

S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS) der Gemeinde Wallgau vom 02.09.2005

§ 1 Änderung

§ 10 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser **1,98 €**

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzungsänderung vom 01.01.2021 außer Kraft.

Wallgau, den 19.12.2025
Gemeinde Wallgau



Bastian Eiter
Erster Bürgermeister